ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 20. Dezember 1991

über das gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 von Irland vorgelegte mehrjährige Ausrichtungsprogramm für die Aquakultur (1992-1996)

(Nur der englische Text ist verbindlich)

(92/68/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 (2), insbesondere auf Artikel 2 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die strukturpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft im Aquakultursektor dienen der Verwirklichung von Entwicklungszielen, die mit der gesamten Gemeinschaftspolitik im Einklang stehen müssen und zur Schaffung des gemeinsamen Wirtschaftsraums beitragen.

Diese Ziele müssen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken, ohne das freie Spiel der Marktkräfte zu beeinträchtigen.

Dabei ist es wichtiger, günstige Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen, statt sich auf Einzelmaßnahmen zu beschränken.

Die Interventionen der Strukturinstrumente auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene müssen innerhalb eines übergeordneten, einheitlichen Rahmens koordiniert werden.

Die Aquakultur steht in Wechselbeziehung zur natürlichen Umwelt und kann auf diese unter Umständen vorteilhafte oder nachteilige Auswirkungen haben.

Die für Aquakulturbetriebe geltenden tierseuchenrechtlichen und gesundheitlichen Vorschriften wurden mit den Richtlinien 91/67/EWG (3), 91/492/EWG (4) und 91/493/EWG (5) des Rates harmonisiert.

Entscheidend behindert wird die Entwicklung der Aquakultur unter anderem dadurch, daß nur ein begrenzter Raum zur Verfügung steht und vor allem ein heftiger Wettbewerbskampf um die Nutzung des Küstenraums geführt wird. Unbedingt zu fördern sind daher eine Politik der Ausweisung von Aquakulturstandorten, die für einen in die Landschaft integrierten Ausbau dieses Wirtschaftszweiges besonders geeignet sind, sowie Initiativen zur Sanierung der Küstengebiete.

Die Zukunft der Aquakultur hängt auch davon ab, inwieweit es der Branche im Rahmen von Versuchsfarmen und Pilotprojekten auf der Grundlage von Forschungsergebnissen gelingt, die Produktion zu diversifizieren.

Die irische Regierung hat der Kommission am 30. April 1991 ein mehrjähriges Ausrichtungsprogramm für die Aquakultur, nachstehend „Programm" genannt, übermittelt und am 16. September 1991 die letzten ergänzenden Angaben zu diesem Programm vorgelegt.

Das Programm betrifft die Ausweitung der irischen Aquakulturproduktion sowie die Rationalisierung und Modernisierung der vorhandenen Anlagen. Die zur Durchführung des Programms erforderlichen Investitionen werden von dem Mitgliedstaat mit 51 Millionen ECU veranschlagt. Die Zustimmung zum Programm greift einer späteren Auswahl der individuellen Investitionsanträge nicht vor.

Das Programm umfaßt alle strukturpolitischen Maßnahmen des betreffenden Mitgliedstaats im Bereich der Aquakultur.

Der Ausbau der Aquakultur vollzieht sich in einem wirtschafts- und handelspolitischen Umfeld, das durch einen wachsenden internationalen Wettbewerb gekennzeichnet ist. Die Entwicklung des Marktes für Aquakulturerzeugnisse könnte dazu führen, daß die Produktionsziele für bestimmte Arten geändert werden müssen.

Die Programmplanung sollte flexibel sein und sich auf eine ständige Beobachtung der Entwicklung der Produktionsfaktoren und Marktbedingungen stützen. Eine eingehende Programmbegleitung anhand verläßlicher statistischer Daten für das gesamte Staatsgebiet, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, ist daher unerläßlich.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Strukturausschusses für die Fischwirtschaft —

(1) ABl. Nr. L 376 vom 31. 12. 1986, S. 7.
(2) ABl. Nr. L 380 vom 31. 12. 1990, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 46 vom 19. 2. 1991, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 268 vom 24. 9. 1991, S. 1.
(5) ABl. Nr. L 268 vom 24. 9. 1991, S. 15.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das von der irischen Regierung am 30. April 1991 vorgelegte und zuletzt am 16. September 1991 ergänzte mehrjährige Ausrichtungsprogramm für die Aquakultur (1992-1996), dessen wichtigste Aspekte im Anhang dieser Entscheidung wiedergegeben sind, wird unter den in dieser Entscheidung genannten Bedingungen genehmigt.

Artikel 2

(1) Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung und Rationalisierung der Aquakultur entsprechend den im Anhang dieser Entscheidung vorgesehenen Investitionen müssen den Prioritäten Rechnung tragen, die in den einzelnen strukturpolitischen Verordnungen der Gemeinschaft festgelegt sind.

(2) Besondere Beachtung bei der Durchführung des Programms gilt zum einen den Wechselbeziehungen zwischen der Entwicklung der Aquakultur und der Umwelt und zum anderen den Hygienevorschriften für Zuchtbetriebe und ihre Erzeugnisse.

(3) Vorrang genießen Investitionsvorhaben, für die einzelstaatliche, rechtliche Rahmenbedingungen existieren, die den Ausbau der Aquakultur begünstigen.

(4) Vorrang genießen innovative, durch Forschungsergebnisse hinreichend abgesicherte Projekte, die eine Diversifizierung der Produktion ermöglichen.

(5) Die Produktionsziele des Programms sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls an die Entwicklung des Marktes für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur anzupassen.

Artikel 3

Wird anhand der regelmäßig zu übermittelnden zusammenfassenden Dokumente gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 oder bei Fehlen dieser Dokumente festgestellt, daß die Bedingungen, unter denen das Programm genehmigt worden ist, nicht erfüllt wurden, so teilt die Kommission dies dem Mitgliedstaat binnen sechs Monaten nach dem 1. April jeden Jahres mit.

Artikel 4

Die Kommission erinnert daran, daß die in dieser Entscheidung vorgesehenen Investitionen einer etwaigen finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft nicht vorgreifen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an Irland gerichtet.

Brüssel, den 20. Dezember 1991

Für die Kommission

Manuel MARÍN

Vizepräsident

ANHANG

MEHRJÄHRIGES AUSRICHTUNGSPROGRAMM FÜR DIE AQUAKULTUR — IRLAND

Wichtigste Zuchtarten

Hauptarten : Lachs, Regenbogenforelle (Aufzucht in Meer- und Süßwasser), Muscheln, Austern, japanische Austern, Teppichmuscheln.

Neue Arten : unter anderem Seeohr und Pilger-Muscheln.

Regionen, Standorte

Das Programm erstreckt sich auf das gesamte Hoheitsgebiet Irlands. Für die Lachszucht können dank der Käfighaltung im offenen Meer neue Standorte genutzt werden.

Geplant ist die stärkere Erschließung bestehender und neuer Muschelbänke in öffentlichem Besitz.

Umwelt

Die gemeinschaftlichen Umweltschutzrichtlinien wurden bereits in entsprechende Vorschriften umgesetzt.

Bei der Beurteilung von Aquakulturvorhaben werden diese Richtlinien künftig weiterhin berücksichtigt.

Forschung

Verbesserung der Techniken für die Produktion von Jungfischen. Erforschung des Reproduktionszyklus der Muschel, um eine regelmäßige Versorgung mit jungen Muscheln sicherzustellen.

E&F mit dem Ziel, auf den Märkten mit starkem Wettbewerb (insbesondere Miesmuscheln und Austern) relativ günstiger darzustehen (Erzeugnisse mit hoher Wertsteigerung).

Pathologie

Intensivierung der Forschungsarbeiten zur Bekämpfung von Seuchen (z. B. der „Seelaus" bei Lachs, Bonamia bei Austern).

Entwicklung eines lokalen Versorgungssystems für Muschelsaat, um die Kosten zu senken und die Seuchengefahr einzuschränken.

Gesetzliche Regelungen, Finanzierung der Investitionen

Voraussichtliche Gesamtausgaben : rund 51 Millionen ECU.

Geplant sind Kollektivinvestitionen zur Bewirtschaftung der Muschelbänke und gemeinsamer Kauf der Erzeuger von Ausrüstungen für die Muschelernte („Dredgen") sowie integrierte Vorhaben Produktion + Anwendung der Gesundheits- und/oder Umweltschutzbestimmungen.

Es ist erforderlich, den Rahmen für die Verstärkung von Betriebskapital bei der Weißfischzucht zu untersuchen.

Markt

Die derzeitig vorhersehbare Entwicklung des Lachsmarktes weist auf eine Festigung des Preises hin, sofern sich das Verhältnis von Nachfrage und Angebot bis 1996 verbessert und die Produktionskosten dabei weiter sinken. Die Prognosen für die Entwicklung der Weichtierproduktion sind zufriedenstellend, dennoch ist ein integriertes Marketing-Konzept erforderlich.

Die durch die Abgelegenheit Irlands verursachten Kosten ließen sich durch eine stärkere Integration innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes mindern.

Prioritäten, Ziele

Die Förderung der Aquakultur muß dem Aspekt des Umweltschutzes und der Entwicklung des Marktes für die gezüchteten Arten Rechnung tragen. Die gesetzten Ziele sind:

— Steigerung der Produktivität (bessere Lenkung der Produktionskosten);
— Diversifizierung mit Erschließung neuer Arten;
— Sicherung von Arbeitsplätzen;
— Einfallen von Seuchen vermindern;
— Autarkie bei der Versorgung mit Muschelsaat und ausgewogene Erzeugung von Smolts;
— Deckung der durch die Entwicklung des Verarbeitungssektors gestiegenen Nachfrage nach Rohwaren.